

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Behrendt, Michael Müller (Düsseldorf), Friedhelm Julius Beucher, Hans Büttner (Ingolstadt), Peter Dreßen, Petra Ernstberger, Elke Ferner, Gabriele Fograscher, Anke Fuchs (Köln), Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Uwe Hikschi, Reinhold Hiller (Lübeck), Stephan Hilsberg, Frank Hofmann (Volkach), Brunhilde Irber, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Werner Labsch, Klaus Lennartz, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Dr. Martin Pfaff, Marlene Rupprecht, Dietmar Schütz (Oldenburg), Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Ludwig Stiegler, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Uta Titze-Stecher, Hans Georg Wagner, Reinhard Weis (Stendal), Heidemarie Wright

— Drucksache 13/9078 —

Kernkraftwerk Jaslovske Bohunice

Am Standort des slowakischen Kernkraftwerkes Jaslovske Bohunice werden große Mengen verschiedener radioaktiver Abfälle unsachgemäß aufbewahrt. Seit Jahren sind Boden, Flora und Fauna, Kanalisation, Flussbett und -ufer sowie die Zuflüsse durch eine große Anzahl radioaktiver Isotope kontaminiert worden. Ursache dieser Kontamination ist der Unfallreaktor Bohunice A-1, der aufgrund der Unfälle von 1976 und 1977 stillgelegt worden ist. Die Nuklide aus dem Unfallreaktor werden seit mehr als 20 Jahren nicht sachgemäß behandelt mit der Folge, daß an einigen Korrosionsstellen radioaktive Stoffe ins Grundwasser gelangen.

Zur Zeit wird ein Zentrum für die Behandlung von radioaktiven Abfällen errichtet. In diesem Zentrum sollen neben anderen Bearbeitungsanlagen ein Schmelzofen für Metallteile und eine Abfallverbrennungsanlage errichtet werden, für die die Firma NUKEM GmbH, deren Tochterfirma Transnuklear 1987 in den internationalen deutsch-belgischen Skandal involviert war, als Lieferant aufgetreten ist.

Die Verbrennungstechnologie von radioaktiven Abfällen konnte sich in den meisten Ländern nicht durchsetzen, da sie eine Anzahl großer schwer lösbarer Probleme verursacht. So entweichen z. B. Tritium, Jod-129 und Kohlenstoff-14 in die Atmosphäre.

Ungeachtet dessen sollen in Jaslovske Bohunice feste und flüssige radioaktive, mit Alpha Nukleiden belastete Abfälle, die im Zusammenhang mit dem Unglücksreaktor Bohunice A-1 angefallen sind und noch anfallen, verbrannt werden. Dieser Abfall ist mit einer Reihe von radio-

aktiven Isotopen, darunter auch Plutonium, kontaminiert. Es besteht die Gefahr, daß neben den radioaktiven Isotopen Jod-129, Tritium und Kohlenstoff-14 auch weitere radioaktive Isotope in die Atmosphäre und unmittelbare Umwelt emittiert werden.

Vorbemerkung

Das in Errichtung befindliche Abfallbehandlungszentrum in Bohunice hat nach Mitteilung der slowakischen Regierung die Aufgabe, das Volumen der radioaktiven Abfälle durch Eindampfen, Verpressen oder Verbrennen zu reduzieren und die Abfälle so zu behandeln und zu verpacken, daß sie ohne Gefahr für Mensch und Umwelt zwischen- und endgelagert werden können. Das Zentrum umfaßt alle Anlagen zur Behandlung fester und flüssiger radioaktiver Abfälle aus dem Kernkraftwerk Bohunice sowie aus dem Gesundheitswesen, der Forschung und anderen Bereichen. Alle Anlagen, die von der Firma NUKEM dafür geliefert werden, entsprechen nach deren Aussage dem neuesten Stand der Technik. Referenzanlage zum Abfallbehandlungszentrum in Bohunice ist die entsprechende Anlage im Kernforschungszentrum Karlsruhe. Die Verbrennung radioaktiver Abfälle ist international üblich und erfolgt mit bewährter Technik. Das Abfallbehandlungszentrum in Bohunice dient der sachgerechten und umweltverträglichen Lösung von Entsorgungsaufgaben am Standort Bohunice.

Die Errichtung eines Metallschmelzofens ist nach Mitteilung der slowakischen Seite nicht vorgesehen, eine derartige Anlage existiert auch nicht im KKW Bohunice.

Das Genehmigungsverfahren wird von der 1993 in der Slowakischen Republik eingerichteten atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde UJD SR (Gesetz 2/1993) durchgeführt. Dabei erfährt die Behörde internationale Unterstützung in Form von bilateralen und multilateralen Hilfsprogrammen, insbesondere durch das Projekt „Transfer of Western European Regulatory Methodology and Practices to the Nuclear and Radiation Safety Authority of the Slovak Republic“, das im Rahmen des PHARE-Programms der Europäischen Union durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang berichtet die Behörde regelmäßig über ihre Arbeit.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, welche deutschen Firmen sich als Sublieferanten für die in Bohunice eingesetzte Verbrennungs-technologie und den Metallschmelzofen für radioaktive Abfälle beteiligen, und liegen hierfür gegebenenfalls Exportgenehmigungen vor?
2. Welche Firmen haben Verträge für Dauerlieferungen von Komponenten dieser Abfallverbrennungstechnologie wie z. B. Filter, Filterfüllungen, andere kurzlebige Ersatzteile und Betriebsstoffe, und inwieweit liegen hierfür Genehmigungen vor?
3. Welche technische Spezifikation haben die eingesetzten Filter, und wie hoch sind die Standzeiten?

Der Bundesregierung ist nicht im einzelnen bekannt, was für Ausrüstungen mit welchen Parametern an das slowakische Un-

ternehmen geliefert werden. Die Ausfuhr derartiger technischer Güter ist überwiegend genehmigungsfrei. In einem Einzelfall war eine Ausfuhr genehmigung erforderlich und ist erteilt worden.

Weitere Angaben unterliegen dem Schutz der Vertraulichkeit gemäß § 45 Abs. 1 Außenwirtschaftsgesetz.

4. Kann eine Industriegroßanlage als Referenzanlage benannt werden, die der in Bohunice eingesetzten radioaktiven Abfallverbrennungs-technologie und Metallschmelzofentechnologie entspricht?

Siehe Vorbemerkung.

5. Wie groß ist die Auslastung der in Bohunice eingesetzten Verbrennungs-technologie und Metallschmelzofentechnologie für radioaktive Abfälle, und in welcher Form soll der Betrieb erfolgen (kontinuierlich für eine bestimmte Dauer, oder diskontinuierlich)?

Die vorgesehene Auslastung für die Verbrennungsanlage beträgt nach Mitteilung der slowakischen Seite mehr als 50 %. Der Betrieb soll an fünf Wochentagen kontinuierlich erfolgen, am Wochenende sind Reinigung und Inspektion vorgesehen.

6. Welche Institutionen üben Kontrollfunktionen aus, damit sich Vorgänge, wie sie 1987 unter Beteiligung der NUKEM GmbH Tochterfirma Transnuklear und der belgischen Verbrennungsanlage für radioaktiven Abfall in Mol stattfanden, nicht mehr wiederholen?
7. Welche Konsequenzen hat der Vorfall Transnuklear in der deutschen und europäischen Gesetzgebung nach sich gezogen, und inwieweit wurden die entsprechenden Gesetze geändert?

Die Bundesregierung hat auf die Ereignisse um die Hanauer Nuklearfirma „Transnuklear“ schnell und mit einschneidenden Maßnahmen reagiert; dazu gehören u. a.

- Neustrukturierung der betroffenen Bereiche der Kernenergiewirtschaft,
- Änderung der Strahlenschutzverordnung und der hierzu erlassenen Dienstanweisungen (Genehmigungspflicht für die Ein- und Ausfuhr radioaktiver Abfälle erweitert, Bedürfnisprüfung eingeführt, Zustimmungsvorbehalt durch Bundesregierung),
- Erlass der „Richtlinie zur Kontrolle radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, die nicht an eine Landessammelstelle abgeliefert werden“ (Abfallkontrollrichtlinie),
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der Richtlinie 92/3/EURATOM zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung radioaktiver Abfälle.

Im Rahmen der Abfallkontrollrichtlinie erhalten die Länderbehörden fünf Tage vor Abgang einer Sendung eine entsprechende Mitteilung und können dadurch ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Das Bundesausfuhramt (BAFA) erteilt Genehmigungen

nur, wenn dafür ein Bedürfnis besteht. Durch die Anwendung der Richtlinie 92/3/EURATOM ist zudem sichergestellt, daß radioaktive Abfälle nur dann ins Ausland verbracht werden, wenn alle betroffenen Staaten davon in Kenntnis gesetzt wurden und zugesimmt haben.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine unabhängige Institution die Stoffströme, die Zusammensetzung und Belastung durch Schadstoffe (für Asche, Abgase, Filterreste, Staub und Abwässer) der Verbrennungsanlage für radioaktiven Abfall in Bohunice ermittelt und überprüft?

Für Genehmigung und Aufsicht der Anlagen im KKW Bohunice und für die Überwachung der radioaktiven Abfallströme und des Endprodukts, sowie der Datenerfassung ist die unabhängige slowakische atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde UJD SR zuständig. Emissionen und der Verbleib der Rückstände werden vom slowakischen Umweltamt überwacht. Für die Überwachung der radioaktiven Emission und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten und der in der Umgebung lebenden Bevölkerung ist das staatliche Gesundheitsamt zuständig.

9. Welche Institution kann eine Stoffbilanz für die Anlage erstellen, wer kann diese überprüfen und wie oft finden unangemeldete Kontrollen statt?

Die Materialbilanz kann außer vom Betreiber auch vom Forschungsinstitut für Kernkraftwerke (VUJE) erstellt werden. Es obliegt den Kontrollbehörden, unangemeldete Inspektionen durchzuführen.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, nach welchen Kriterien die radioaktiven Abfälle in der Slowakei eingestuft und sortiert werden?

Radioaktive Abfälle werden in der Slowakei gemäß IAEA-Regeln eingeteilt und sortiert.

11. Wer hat die Kriterien zur Sortierung und Behandlung des radioaktiven Abfalls festgelegt, und sind diese mit den in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Einteilungen vereinbar?

Die Kriterien für Sortierung und Behandlung des radioaktiven Abfalls beruhen nach Mitteilung der slowakischen Seite auf Kriterien der Lagerung des Endprodukts und ergeben sich auch aus der technischen Projektlösung des Verarbeitungszentrums, das nach Stand der Technik errichtet wird.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, wie, wo und von wem die Analysen des radioaktiven Abfalls durchgeführt werden und wer am Standort Bohunice die Kontrolle ausübt?

Die Kontrolle übt die slowakische atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde UID SR aus. Einzelheiten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Trifft es zu, daß bis jetzt die technologischen Kennwerte der Anlage nicht bekanntgegeben worden sind, und für welche Durchsätze ist die Anlage ausgelegt?

Nach Mitteilung der slowakischen Seite sind die Auslegungswerte bekanntgegeben worden (50 kg/h feste Abfälle oder 30 kg/h feste gemeinsam mit 10 kg/h flüssigen Abfällen).

14. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß veraltete Bearbeitungsanlagen für radioaktive Abfälle, wie sie am Standort Bohunice existieren, mit Hilfe deutscher Firmen nachgerüstet werden sollten und dann weiter betrieben werden können?

Die Bundesregierung unterstützt das Bestreben der slowakischen Republik, mit Hilfe moderner technischer Einrichtungen die gegenwärtigen Aufgaben zu lösen. Sie geht davon aus, daß die dortige atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde gemeinsam mit anderen relevanten Kontrollbehörden Sorge trägt, daß international akzeptierte Lösungen zum Tragen kommen.

15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß auch am Standort Mochovce eine Verbrennungsanlage für radioaktiven Abfall gebaut werden soll?

Der Bundesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es bereits Verhandlungen bzw. Verträge über eine derartige Anlage mit deutschen Firmen gibt, und sind bereits Anträge auf Exportgenehmigungen gestellt worden?
17. Wenn ja, welcher Anlagentyp soll realisiert werden, und wer sind mögliche deutsche Lieferanten bzw. Sublieferanten?
18. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß deutsche Firmen keine Anlagen zur Behandlung radioaktiver Abfälle liefern bzw. installieren, die der Umwelt und der Gesundheit der Menschen in dem jeweiligen Land aber auch Nachbarländern Schaden zufügen?

Siehe Antwort zu Fragen 1 bis 3.

19. Wer haftet für eventuelle Schäden, die durch deutsche Anlagen oder Komponenten (Nachrüstung) im Ausland und dessen Nachbarländer verursacht werden?

Die Slowakische Republik ist dem Wiener Atomhaftungsübereinkommen beigetreten. Damit gelten die darin festgelegten Grundsätze.

20. Wie hoch ist die Haftungsobergrenze bei Schäden, die durch Anlagen, wie z.B. die Verbrennungsanlage und den Schmelzofen für radioaktiven Abfall in Bohunice, das in Nachrüstung befindliche Kernkraftwerk Bohunice und das in Fertigstellung begriffene Kernkraftwerk Mochovce, in den Nachbarländern der Slowakischen Republik verursacht werden?

Die Höhe der Entschädigung folgt aus den in Ausfüllung des Wiener Atomhaftungsübereinkommens erlassenen nationalen Bestimmungen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333